



Bockenheim Aktiv e.V. ■ Marburger Str. 28 ■ 60487 Frankfurt

Bockenheim Aktiv e.V.
Marburger Straße 28
60487 Frankfurt
Telefon: 069-970803-18
Telefax: 069-970803-19
E-Mail: verein@bockenheim-aktiv.de
Internet: www.Bockenheim-Aktiv.de

Teilnahmebedingungen Leipziger Straßenfest 2012

Frankfurter Volksbank eG
Konto: 13 13 18
BLZ: 501 900 00

Frankfurt am Main, Mai 2012

ZIELE

Diese Veranstaltung soll die Attraktivität Bockenheims für Bockenheimer und überregionales Publikum steigern und Interesse für Bockenheim, d.h. für Bockenheimer Einzelhändler und Dienstleister, Bockenheimer Institutionen, Verbände, Vereine wecken. Hauptziel ist, Menschen, Kunden und Interessierte nach Bockenheim zu ziehen und an den Stadtteil zu binden. Wir denken, dass dies wichtiger ist denn je.

Etwas Überschüsse aus der Veranstaltung verbleiben im Verein und werden dem Vereinszweck nach verwendet.

VERANSTALTER

Die Veranstaltung und Organisation übernimmt der Verein Bockenheim Aktiv e.V.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Verein Bockenheim Aktiv e.V. lädt die Gewerbetreibenden, Institutionen, Verbände und Vereine Bockenheims ein, an der Aktion teilzunehmen. Die Teilnahme bedingen eine verbindliche Anmeldung, die Zahlung der aus der Anmeldung resultierenden Kosten und die Zustimmung des Vereins zu der vom Teilnehmer geplanten Aktion. Dem Vorstand von Bockenheim Aktiv e. V. obliegt das alleinige Recht, die aus der Anmeldung resultierenden Kosten und zu zahlenden Kosten abschließend festzulegen. Die Teilnahme an der Veranstaltung kann ohne Angabe von Gründen von Seiten des Veranstalters abgelehnt werden. Die Zuteilung der Stände wird durch den Verein geplant und vorgenommen, ggf. so dicht wie möglich an der eigenen Betriebsstätte.

Die Versorgung mit Strom und Wasser soll über die ansässigen Betriebe durchgeführt werden. Der Bedarf ist beim Veranstalter anzumelden. Die Versorgung wird dann nach Absprache mit den Anliegerbetrieben organisiert. Für die notwendigen Kabel und Schläuche hat der Standbetreiber selbst zu sorgen.

Eine Bewachung des Straßenfestes wird vom Verein nicht organisiert.

Wird die Veranstaltung wegen höherer Gewalt, Unwetter, kriegerischer- oder politischer Unruhe oder terroristischer Gefahren beeinträchtigt oder verhindert, so haftet der Verein nicht. Sollte die Veranstaltung aus anderen Gründen, für die der Veranstalter zu haften hat, nicht durchgeführt werden, so erstattet der Verein die geleisteten Zahlungen.

Der Verein sorgt für die zur Durchführung der Stände notwendigen Anmeldungen bei den zuständigen Behörden. Für die Einhaltung der darüber hinausgehenden gesetzlichen Bestimmungen hat der Standbetreiber selbst Sorge zu tragen.

Die Verwendung von Musik- und/oder Beschallungsanlagen gleich welcher Art an den einzelnen Ständen ist untersagt. Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes kann der Stand von Seiten des Veranstalters geschlossen werden.

Für die sachgerechte Entsorgung der Abfälle und die Reinigung des Standbereiches hat der Standbetreiber selbst zu sorgen; er ist für die Sauberkeit seines Standes bis zur Mitte der Straße verantwortlich. Sollten die entsprechenden Maßnahmen nicht zufriedenstellend durchgeführt werden, so lässt der Verein diese durchführen und stellt diese Kosten in Rechnung. Dazu wird vom Standbetreiber eine Müllkaution in Höhe von 50,00 € erhoben, die nach ordnungsgemäßer Reinigung und Abnahme rückerstattet wird.

Der Verein hat als Veranstalter Hausrecht. Er besitzt Weisungsrecht gegenüber den Teilnehmern.

Die Teilnehmer bestätigen ihr Einverständnis zu den Teilnahmebedingungen schriftlich mit der Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mittels ausgefüllter Rücksendung des Anmeldeformulars bis spätestens 31.07.2012. Die Teilnahmekosten sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 8 Tagen zu überweisen. Sind die Teilnahmekosten nicht fristgerecht beim Verein eingegangen (Kontoinhaber: Bockenheim Aktiv e.V., Kontonummer: 131318, BLZ: 50190000, Frankfurter Volksbank), so ist dieser berechtigt, von der Teilnahme am Straßenfest auszuschließen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt.

RÜCKTRITT

Nach verbindlicher Anmeldung besteht Zahlungspflicht. Diese Zahlungsverpflichtung bleibt auch bei Nichtteilnahme bestehen. Bei Nichtteilnahme nach erfolgter Zahlung besteht kein Rückerstattungsanspruch.

VERSICHERUNG

Der Verein schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung ab. Von der Haftung ausgeschlossen sind die jeweiligen Standflächen. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung. Wir empfehlen den Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung für den eigenen Standbereich.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Bockenheim Aktiv e.V.
Der Vorstand